

Bezugs-Preis

für Bezug und Versand durch unsere  
Redaktion und Redakteure 25 Pf. täglich  
bis Frankreich 20 Pf. monatlich.  
Von jedem Blatt 20 Pf. monatlich.  
Siedlung 10 Pf. monatlich.

Durch die Post:

Innerhalb Deutschlands und der deutschen  
Reichs 20 Pf. monatlich. 200 Pf. monatlich.  
120 Pf. monatlich. Überseitlich: Amerika  
in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden,  
Dänemark, Irland, Norwegen, Russland,  
Schweden, Norwegen, Russland,  
Schweden, Norwegen, Russland.  
In allen  
anderen Staaten zur Post durch die  
Gesellschaftsredaktion des Blattes erhältlich.

Das Leipziger Tageblatt erscheint einmal  
wöchentlich Samstag und Sonntag, 14.00 Uhr, monatlich.  
Montags- und Dienstagsausgabe 8.  
Montags- und Dienstagsausgabe 8.

Wochentypen.

Wörter-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

## Handelszeitung.

Tel.-Anschr. 14 692 (Rathausdach)

14 693

14 694

Tel.-Anschr. 14 692 (Rathausdach)

14 693

14 694

### Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Mittwoch, den 20. September 1911.

Nr. 261.

105. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfasst 20 Seiten.

**Das Wichtigste.**

\* Am heutigen Mittwoch erfolgt in Dresden die Eröffnung der 9. ordentlichen Landes-

\* Zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wurde der bisherige Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium Dr. Schwarzkopff ernannt. (S. d. bei Art.)

\* Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Düsseldorf erhielten Habermann (Soz.) 28 812 und Dr. Friedrich (Zur.) 29 076 Stimmen. (S. Zeite. Art.)

\* Der Allgemeine Arbeiterverband in Spanien beschloß, den Gesamttausch für ganz Spanien. (S. d. bei Art.)

**Die Religionsfreiheit im Staate.**

Das Verhältnis für die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung und verbesserten Erneuerung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche wird immer allgemeiner. Die Meiningen Synode hat einen besonderen Ausschuss eingesetzt zur Ausarbeitung einer Denkschrift über die finanzielle Trennung von Kirche und Staat; im württembergischen Landtag ist vom Kultusminister Dr. Fleischhauer eine Vorlage angekündigt worden, die diese finanzielle Trennung zur Durchführung bringt. In den letzten Tagen ist der durch sein grundlegendes Werk über "Die Entstehung der preußischen Landeskirche" bekannt gewordene Frankfurter Pfarrer Dr. Erich Foerster mit einem "Gesetzentwurf, betreffend die Religionsfreiheit im preußischen Staate" an die Öffentlichkeit getreten, um der kritischen Erörterung des schwierigen Problems eine Handhabe zu geben, deren Wert allerdings bei genauerem Zusehen außerordentlich gewinnt.

Foerster legt den Finger auf eine brennende Wunde; er weist eindringlich darauf hin, daß in weitesten Kreisen der christlichen Kirchen das Gefühl für das Bedürfnis einer Revision der Verhältnisse der deutschen Staaten zu den Religionsgemeinschaften zu erstartern beginnt. Das bestehende Verhältnis verliert, wie Foerster mit Recht darlegt, mehr und mehr seinen Rückhalt im Rechtsgefühl des Volkes, weil es von einer immer wachsenden Zahl als Widersinn und Last, von den Regierungen aber als Verlegenheit empfunden wird, der man nur durch fortwährende Nachlässe und Abstriche und willkürlich geprägte Ausnahmen Herr werden kann. Die bestehenden Verhältnisse drängen zu einer Krise, weil die geltende gesetzliche Ordnung nicht mehr lebendiges Recht ist, sondern sich unter dem leisen, aber unübersehbaren Zwang des geistigen Lebens in Unrecht verkehrt. Die Empfindung für diesen wachsenden Widerspruch zwischen dem geltenden und dem lebendigen Recht äußert sich je und je, wo dieser Widerspruch in einzelnen Fällen erlebt wird und besonders frisch ins Bewußtsein tritt. Dann macht sie sich in allerhand Entrüstungsfundgebungen und Volksversammlungsbeschlüssen Luft. Die Parole "Trennung von Staat und Kirche", aufgestellt durch den Vorgang der französischen Gesetzgebung 1905, die so oft schon auf das deutsche Rechtsleben anregend gewirkt hat, längt an, ernsthafte Aufmerksamkeit zu werden. Selbst schon im preußischen Herrenhaus ist sie von einem gedanktreichen konservativen Politiker, dem Grafen Vork von Wartenberg, als Zukunftsmöglichkeit ausgesprochen worden. Anstatt daß die Kirchenrechtshistoriker der Gegenwart das geltende Recht hinnehmen und kommentieren, sollten sie lieber Vorarbeiten für die Umgestaltung der kirchlichen und staatlichen Beziehungen liefern.

Foerster hat sich im vollen Bewußtsein des provisorischen Charakters seiner Arbeit an die Aufgabe gemacht, eine Unterlage für eine gründliche und vollständige Durcharbeit des großen Problems zu liefern, wie der moderne deutsche Staat sich zum religiösen Leben der Nation verhalten soll. Sollte es nicht, so fragt er, ein gangbarer Weg sein, die Landeskirche in eine bloße wirtschaftliche und Verwaltungseinheit zu verwandeln, nun aber in ihr Platz für engere und kraftvolle Verbindungen der wirklich Gleichgesinnten, für Bildungen, die mit größerem Rechte den Namen Kirchen führen können, zu schaffen? Der jetzige Zustand

der zwangsweisen Verbindung so stark aus-einanderstregender und widereinanderstreitender Kräfte ist unhaltbar, denn er drückt der evangelischen Frömmigkeit in beiden Lägen einen Charakterzug von Gehäßigkeit und Bitterkeit auf, der sie entstellt. Die gegenwärtig geltende Religionsfreiheit ist für Foerster wesentlich die Freiheit, auf religiöses Gemeinschaftsleben zu verzichten. Die Temperatur der Staatsskirche ist der Entfaltung einer energischen Religiosität ungünstig. Sie hindert die Gewinnung des Vertrauens der Massen und das Suchen neuer Wege zu ihrer Evangelisation.

Die Geschichte unserer Religion zeigt von den Tagen der Propheten an ein Ringen wider Glaubenszwang und Seelendruck, wider den Anspruch des Rechts, auch das innere Leben zu meistern, ein Ringen darum, die Erforschung vor Gewissen, Überzeugung und innerem Müssten auf den Thron zu erheben. Die reine Trennung von Kirche und Staat nach dem französischen Vorbild empfiehlt Foerster nicht, wohl aber entnimmt er dem französischen Trennungsgesetz drei wichtige Grundsätze, deren Verfestigung er auch bei der Neuordnung der Verhältnisse von Staat und Kirche in Preußen, weiterhin natürlich auch in den übrigen Bundesstaaten empfiehlt. Als maßgebend kann auch bei uns anerkannt werden: Erstens, daß der Staat von jeder Privilegierung und Subventionierung einzelner Religionsgemeinschaften Abstand zu nehmen und die auf seinem Gebiete bestehenden Religionsgemeinschaften, ohne Wertunterschiede zu machen, gleicherweise zu schützen und zu begrenzen hat. Zweitens, daß die Unabhängigkeit staatsbürglicher Rechte vom religiösen Bekenntnis nachdrücklich und wirklich gegen Eingriffe der Verwaltung wie gegen den Druck der Religionsgemeinschaften zu schützen ist. Drittens, daß die Kosten der religiösen Anstalten und Einrichtungen ausschließlich von denen zu tragen sind, denen sie zugute kommen und die sie zu tragen willens sind. Darüber hinaus verlangt Foerster die Verpflichtung des Staates nicht nur zum äußeren Rechtsschutz, sondern auch zur Fürsorge für die Existenz der Religionsgemeinschaften. Sein Entwurf geht auf der einen Seite aus auf eine "Entkirchlichung des Staates" und auf der anderen auf eine "Entstaatlichung der Religionsgemeinschaften". Die religiösen Überzeugungen einzelner, wie die Lehren und Gottesdienstformen der religiösen Gemeinschaften, wie endlich die Religionsgemeinschaften selbst sind nicht Schöpfungen des Staates. Sie sind Produkte geistiger Bewegungen, über die dieser keine Gewalt hat, noch in Anspruch nehmen darf. Der Staat muß daher die verschiedenen gegebenen Formen in gleicher Weise anerkennen.

Foersters Entwurf unterscheidet daher zwischen katholischen, evangelischen, jüdischen und dissidentischen Religionsgemeinschaften in ihrem Verhältnis zum Staate. Er nimmt als gegeben an, daß Lehre und Gottesdienstordnung in der katholischen Kirche dem Einfluß anderer Organe unterstehen, als in den evangelischen und in den jüdischen Gemeinden. Er will Sorge tragen, daß dies Recht der jeweils zuständigen Organe unverkümmert bleibt, weil dies dem religiösen Verlangen der Staatsglieder allein entspricht. Aus praktischen Gründen ist es notwendig, bei der Ordnung der religiös-gesellschaftlichen Zustände einen Unterschied zwischen den viele Millionen von Gliedern umfassenden historisch begründeten Religionsgemeinschaften und den kleinen, in stetem Flug befindlichen Religionsgemeinschaften zu machen. Es muß aber verlangt werden, daß jeder, auch der kleinsten und absonderlichsten Bildung religiöser Gemeinschaft die Möglichkeit, zu bestehen und sich zu entwischen, erhält.

Am heutigen Tage tritt in Dresden die sächsische Landesynode zusammen. Auch sie wird zu den brennenden religiösen Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen haben. Hoffen wir, daß sie sich dabei von gleicher Vorurteilstilfkeit leiten läßt, wie sie der Foerster'sche Entwurf zur Begründung wirklicher Religionsfreiheit atmet, einer Freiheit, die auch unserem engeren Vaterlande im Interesse des religiösen Lebens herzlich zu wünschen ist.

**Oberpräsident Schwarzkopff.**

Berlin, 19. September. Der Oberpräsident von Waldow in Polen ist an Stelle des in den Aufstand tretenen Oberpräsidenten Freiherrn von Malzahn nach Stettin versetzt worden. Zu seinem Nachfolger in Polen ist der Unterstaatssekretär im Kultusministerium Wielki, Sch. Rat Dr. jur. Schwarzkopff ernannt worden. Von diesen beiden Neubesetzungen hat wenig politische Bedeutung der Oberpräsidentenwechsel in

Stettin. Der Rücktritt des 71jährigen Oberpräsidenten von Malzahn-Gölk, dem die Presse seine schweren Worte gegen die Freitextredakteure schnell vorgeworfen hat, wurde schon vor langer Zeit erwartet. Nun ist er erfolgt, und Herz von Waldow hat als Oberpräsident die Ausgabe u. a. dafür zu sorgen, daß die Stettiner nicht wieder zur Unzeit auf die Sparkasse laufen, und daß die Beziehungen des neu ernannten Statthalters Prinzessin Cecilie Friederich zur Bevölkerung eine erträuliche Entwicklung nehmen. Bedeutsamer ist der Wechsel Waldows von Polen. Herz von Waldow, dem eine gewisse Stierneidigkeit nachgesagt wird, der Verfechter einer entschiedenen Polenpolitik, geht, und sein Nachfolger, Herz Schwarzkopff, der persönlich in der Provinz Polen, und zwar in Zborowice bei Dobromysl grundlegend ist, steht im Verdacht, einen Umschwung einzuleiten zu wollen. War liegen von ihm keine Kundgebungen vor, die eine Polenpolitik als gegenüberlich zu denjenigen Bismarcks, Poloms und Miquels erweisen, auch in den Kreisen des Ostmärktenvereins kennt man solche Kundgebungen nicht. Schwarzkopff, höchst gern temperaturwoll aus ihm herausgehend, ist in dieser Beziehung zurückhaltend gewesen. Aber eben diese Reserve wird die Belastung nicht hemmen können, er neige einer Politik der Konzessionen zu. Wie weit der geplante Systemwechsel gehen soll, läßt sich natürlich nicht ergreifen. Klipp und klar faßt ja ein solcher Systemwechsel eingestanden. Bisler ist noch nicht einmal zugesetzen worden, doch an der leitenden Reiterungsstelle eine Abbiegung von der Polenpolitik Bismarcks geplant. Es wird statt dessen eine gewisse Schwere der Dunkelheit und Unschärfe verbreitet.

Die Fähigkeiten Schwarzkopffs können nicht angeschwärzt werden. Er war einer der wichtigsten Fachleute des Kultusministeriums und hinauf mit seinem Herzen an dem Schulwesen, dem sein Wirken galt. Doch aber die Tendenz seines Wirkens bei den liberalen Parteien seine Zustimmung fand, ist bekannt. Als preußischer Beamter wird er sich vermutlich auch bemühen, die Rechte und das Ansehen des Staates zunächst zu wahren, ob er sich aber vor einem Hingehen nach der Seite des Zentrums und der Polen sowie Großgrundbesitzer zu bewegen will, ist die lange Sorge der Gegenwart. Im aufstrebenden Uebereinstimmung bestehen zwei zueinander sehr verschiedene Berliner Verhügungen die Ernennung Schwarzkopffs als den Beginn eines Systemwechsels.

Der polnische Polizist bedient "Berliner Polizeiangeiger" schreibt: "Man ist allgemein überzeugt, daß Herz von Waldow Polen verlässt, weil er bei dem Berliner Zentralregierung, momentan beim Landwirtschaftsminister von Schorlemeyer für die Fortführung der Polenpolitik, wie er sie sich dachte, nicht die nötige Unterstützung findet. Deshalb befiehlt sich der Verdacht, daß er den Rücktritt des Herren von Waldow keinerlei persönliche, sondern lediglich sachliche Gründe in Erachtung zu bringen waren. Zweit, da die Persönlichkeit des neuen Oberpräsidenten bekannt ist, wird man wohl kaum zu einer anderen Auffassung der Sachlage gelangen können. Es wird weiter ausgeführt, daß hier mehr vorliegen müßte als ein bloßer Personenwechsel. Dr. Schwarzkopff hat zwar die Ostmärktenpolitik der Regierung, an deren Durchführung das Kultusministerium hervorragend beteiligt ist, von jeder Mitwirkung und auch persönlich im Landtage vertreten, man hört ihn jedoch für einen Gegner der sozialen Tonart, wie sie von den Anhängern des Ostmärktenvereins angelehnt wird.

Ganz in demselben Sinne schreibt "Berliner Tageblatt": "Die Verulung des Unterstaatssekretärs Schwarzkopff zum Oberpräsidenten in Polen bedeutet nicht bloß einen Personenwechsel, sondern auch einen Systemwechsel. Herz Schwarzkopff ist kein Mann der scharfen ostmärkischen Tonart, sondern er steht im großen und ganzen auf der Seite der Befürworter der neuen Ostmärkten das Genteige ausgedrückt haben, als eine der vornehmsten und herausragendsten Erhebungen fortleben. Stolpinski war ein ergebener Sohn seines Landes und betrachtete die politischen Dinge fast unter dem Gesichtspunkt der russischen Interessen. Daher empfahl er seinem Herrn im vergangenen Jahre für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Sazonow, der gleich Stolpinski russische Politik zu treiben entschlossen war. Von diesem Ausgangspunkte läuft der Weg sehr bald zu jener ersten Kämpfen für die Befreiung der deutschen Bevölkerung in Polen. Der neue Oberpräsident wird seine Geschäftsführung auf eine Politik der Verständigung und Brüderlichkeit ausrichten, die nicht ohne positive Radikalisierung blieben. Sein Wirken wird für diejenigen vordringlich bleiben, die berufen werden, sein schwieriges Werk fortzuführen."

Wie verlautet, ist zum Nachfolger von Schwarzkopff der Ministerialdirektor im Kultusministerium Chappuis berufen worden. Dieser verarbeitet seit etwa 8 Jahren die gesamten geistlichen Angelegenheiten im Kultusministerium. An dessen Stelle tritt der Wielki, Sch. Rat. Oberregierungsrat Dr. Schmidt. Schwarzkopff ist bereits von seinen Amtsgeschäften dispensiert und wird zunächst einen längeren Urlaub antreten. Sein neues Amt wird er in der ersten Hälfte des Oktober übernehmen.

Berlin, 19. September. (Eig. Drahtmeldung) Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter begab sich heute vormittag zur russischen Botschaft und drückte dem Gesandtschaftsrat Schebold im Auftrage des abwesenden Reichskanzlers das Beileid der deutschen Regierung anlässlich des Ablebens Stolpinski aus.

**Französische Freikörperkultur.**

Auch die französische Presse widmet dem verstorbenen russischen Ministerpräsidenten lange, in herzlichen Worten gehaltene Nachrufe.

Der "Figaro" schreibt: Der Tod Stolpinski

stärkt, daß die Regierung über die Einzelheiten der in Barcelona endetlichen Verschwörung genau unterrichtet sei und daß auch die Namen der Verschwörer bekannt seien. Ebenso wisse die Regierung, von welcher Seite die Verschwörer Geldmittel bekommen hätten und wer diese in Empfang genommen habe. Auch daß das Komplott gegen Generalkapitän Wenck gerichtet war, sei der Regierung bekannt. Auch daß das Komplott gegen Generalkapitän Wenck gerichtet war, sei der Regierung bekannt. Auch daß das Komplott gegen Generalkapitän Wenck gerichtet war, sei der Regierung bekannt. Auch daß das Komplott gegen Generalkapitän Wenck gerichtet war, sei der Regierung bekannt.

**Eine außerordentliche Maßnahme.**

Madrid, 19. Sept. (C. D.) Der König unterzeichnete ein Dekret, durch das die konstitutionellen Garantien für ganz Spanien aufgehoben werden.

Madrid, 19. Sept. (C. D.) Der allgemeine Arbeiterverband beschloß den Gesamttausch für ganz Spanien. Der Beginn des Auslands wird erst später feststehen.

**Nach Stolpinski's Tode.**

Die russische Presse widmet dem Andenken Stolpinski halbjährige Artikel.

"Kommunist Wremja" führt aus: Wir sehen vor uns nur die dunkle Zukunft; im Hintergrund läuft neue Unruhe, eine neue Art bösen Kampf. In der Person Stolpinski stand die Ehrenhaftigkeit an der Spitze des Staates, furchtbar, aber notwendig ist die Überzeugung, daß Ehrenhaftigkeit, Humanität und Aufgabiertheit das Stromflus des Helden nicht mehr aufhalten können, doch nur ein furchtbare, eiserne, erbarmungslose Wille unschaffen kann, der nach dem Geiste um Auge um Auge Jahr um Jahr handelt.

"Kjetz" schreibt: Die Idee eines Oktobermanifestes, daß der Organismus der Gesellschaftsstadt gegen die verhinderten Revolutionären ausstecken muß, lag anfangs dem Programm Stolpinski zugrunde. Die Geschichte der Verwaltung Stolpinski besteht in einem ständigen entschlossenen Abweichen von dieser Idee zur Rückkehr zu den alten Verwaltungsmethoden. Wir hofften eine Änderung des Kurses im Sinne eines Oktobermanifess; die Blutunterdrückung dieser Kriegszeit ist ein tragischer Tod ein größeres Unglück für den Gegner als für die Freunde; ihr leichter wird die Blutunterdrückung der Bevölkerung der Kaiser sein.

"Vishewija Wiedomost" führt aus: Stolpinski bekämpfte viele Anlagen zum Reformator, es fehlten ihm aber sehr feindselige Prinzipien. Einerseits war er ein moderner Mensch, der Russlands Erneuerung entschlossen forderte, andererseits war er ein Mann des alten Aufstandes, die Bürokratie und ihre ichöpferische Kraft glaubte; dennoch war er in der Bürokratie ein großer Mann und eine bedeutende Erneuerung in der Geschichte Russlands.

**Die deutschen Beiseilebundgebungen.**

Die "Nord. Allg. Zeit." schreibt zu dem Tode Stolpinski:

Mit Kaiser Nikolaus und dem russischen Volk empfanden wir tiefes Bedauern über das Aussterben des verdienstvollen und tapferen Staatsmannes, der bis zum letzten Atemzug tapfer und treu dem Kaiser und Volke diente. Ungewöhnliche Geduld und ein fester Charakter zeigten ihn in den Stand, die außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich ihm beim Amtsantritt entgegneten, zu überwinden. Niemand vermog zum dahingestellten Staatsmann die Anerkennung zu verleihen, daß er in überzahlendem Turm der revolutionären Agitation unterwühlten Lande aufzuhören und Ordnung wiederzugeben hat. Ohne Zweifel wird seine Gestalt unter den Persönlichkeiten, die dem neuen Kaiserland das Genteige ausgedrückt haben, als eine der vornehmsten und herausragendsten Erhebungen fortleben. Stolpinski war ein ergebener Sohn seines Landes und betrachtete die politischen Dinge fast unter dem Gesichtspunkt der russischen Interessen. Daher empfahl er seinem Herrn im vergangenen Jahre für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Sazonow, der gleich Stolpinski russische Politik zu treiben entschlossen war. Von diesem Ausgangspunkte läuft der Weg sehr bald zu jener ersten Kämpfen für die Befreiung der deutschen Bevölkerung in Polen. Sein Wirken wird für diejenigen vordringlich bleiben, die berufen werden, sein schwieriges Werk fortzuführen.

Berlin, 19. September. (Eig. Drahtmeldung) Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter begab sich heute vormittag zur russischen Botschaft und drückte dem Gesandtschaftsrat Schebold im Auftrage des abwesenden Reichskanzlers das Beileid der deutschen Regierung anlässlich des Ablebens Stolpinski aus.

**Französische Freikörperkultur.**

Auch die französische Presse widmet dem verstorbenen russischen Ministerpräsidenten lange, in herzlichen Worten gehaltene Nachrufe.

Der "Figaro" schreibt: Der Tod Stolpinski bedeutet für Russland einen großen Verlust, der nicht leicht wieder gut zu machen ist. Der Schmerz des russischen Volkes ist ungeheuer, und in seinem anderen Lande wird er so lebhaft mitsymponieren, als gerade bei uns. Selbst seine politischen Gegner, ausgenommen die Anarchisten und Revolutionäre, haben zugeben müssen, daß er